

Resolution 2 – AUGÉ/UG

Für eine solidarische, lebenslagen- und bedarfsorientierte Grundsicherung

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die Stoßrichtung des Antrags entspricht der Beschlusslage der AK (Schließung von Lücken im sozialen Netz, Mindestsicherung in Richtung Armutsgefährdungsschwelle anheben, Soziale Dienste stärken) und die Grundintention ist sehr zu begrüßen. Allerdings ist der Antrag in einigen Punkten vage formuliert, was eine endgültige Beurteilung bzw konkrete Umsetzung schwierig macht. So ist etwa nicht klar, was mit „Anspruch auf ... Unterstützung und Durchsetzung der Rechte (Sozialanwaltschaft)“ konkret gemeint ist oder auf welchen Personenkreis die Forderung „Anspruch auf Ausbildung und Qualifikation bei sozialer Absicherung“ abzielt. Eine Umsetzung ist mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Parlament – abgesehen von der unkonkreten Formulierung – nicht möglich. Das Büro wird beauftragt, die Umsetzung und praktischen Auswirkungen der Sozialhilfe (früher BMS) genau zu beobachten und Forderungen abzuleiten und sich dabei vom positiven Tenor des Antrages leiten zu lassen.